

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.



Zum Erlaß des Staatsministeriums.

Der Erlaß des Staatsministeriums an die politischen Beamten, den wir in der Morgenansage an der Spitze des Blattes abgedruckt haben, mußte wegen seiner Milde dahin aufgefaßt werden, daß eine Maßregelung einzelner politischer Beamten nicht mehr beabsichtigt sei, und so haben denn auch gleich viele verschiedene Zeitungen die Rundgebung in diesem Sinne ausgelegt.

Dann kommt aber heute das Organ des Gesamtministeriums, die „Berliner Korrespondenz“, um in einer zu ungewöhnlicher Stunde erscheinenden Ausgabe folgende Darlegung zu bringen:

Das Staatsministerium bringt in einem Erlaß vom 31. August d. d. politischen Beamten in eindringlicher Weise in Erinnerung, daß sie in ihrer amtlichen Stellung berufen und verpflichtet sind, die Regierungspolitik zu unterstützen und zu fördern, keinesfalls aber sich für berechtigt erachten dürfen, derselben Hindernisse in den Weg zu legen. Diese Rundgebung wiederholt im Wesentlichen nur diejenigen Grundsätze, welche auch bisher in Geltung waren und im Laufe der Zeit den Beamten in amtlicher Lage schon mehrfach von Neuem eingepflichtet worden sind. Wie die Staatsregierung zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben und zur Durchführung der von ihr angeordneten Maßnahmen der willigen und eifrigen Hingabe seitens der Beamten nicht entbehren kann, darf sie auch nicht darauf verzichten, daß sie zu unmittelbarer Vertretung der Regierungsabsichten, insbesondere in den Provinzen und Kreisen, berufenen höheren Verwaltungsbeamten in der Hauptache der vom Staatsministerium vorgezeichneten Richtungslinie folgen. Diese Forderung ist um so unerlässlicher, wenn es gilt für große und neue nationale Zielsetzungen, deren Erreichung die Allgemeinheit nur allmählich zu erkennen vermag, in der Bevölkerung Verständnis zu wecken und den Boden zu bereiten. Wer ungeachtet seiner Stellung als politischer Beamter die ihm obliegenden Aufgaben und gar noch die Regierungspolitik durch Begründung von Sonderbestrebungen oder partikulären Interessen erschwert, verfehlt gegen die Amtspflichten, zu deren Erfüllung er durch den Eintritt in den Staatsdienst sich bereit erklärt hat, sein Verhalten handelt „mit allen Traditionen der preussischen Verwaltung im Widerspruch“.

Die Staatsregierung hat aus den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit gelernt, daß die Lehren aus der Vergangenheit gewonnen werden müssen, daß eine Anzahl politischer Beamten die Grenzen der politischen Befugnisse, welche im vorgezeichneten Erlaß erneut gemeldet worden sind, bewußt oder unbewußt überschritten hat. Die Staatsregierung hat aber eine solche Aktion um so weniger billigen können, als es sich im vorliegenden Falle um Fragen handelt, die noch im Rahmen des Widerstreites der Meinungen und des Zwiespaltens der Parteien stehen, die daher einer aufrichtigen Tätigkeit und einer vorurteillosen Haltung seitens der von der Regierung beauftragten Beamten, deren Gehörbarkeit behauptet werden muß, bedürfen. Die Staatsregierung hat daher die betreffenden Beamten nicht in ausreichender Weise in allen Beziehungen den höchsten Anforderungen, die im Interesse des Landes und in Anbetracht der auf ihnen ruhenden Verantwortlichkeit an sie zu erheben sind. Die Staatsregierung hat sich daher entschlossen müssen, eine Anzahl politischer Verwaltungsbeamten mit Wartegeld einzuweisen in den Ruhestand zu versetzen.

Es mag hierzu bemerkt werden, daß die Staatsregierung bei ihrer Entscheidung selbstverständlich nicht die Stellungnahme der betreffenden Beamten in ihrer Eigenschaft als Landtagsabgeordnete zu den Tagesfragen, sondern lediglich deren Verhalten gegenüber den besondern Absichten des von ihnen gegenwärtig besetzten Amtes in Betracht gezogen hat.

Die vaterländische Gesinnung und das ausgeprägte Pflichtgefühl des preussischen Beamtenstandes werden, wie nicht zu bezweifeln, dazu mitwirken, in Zukunft Geschehnisse hinfanzubalten, die eben jetzt das Einsehen der Staatsregierung notwendig gemacht haben.

Es steht hiernach jetzt außer Zweifel, daß eine Anzahl politischer Beamter zur Disposition gestellt worden ist, weil anlässlich ihrer Abfirmung über die Kanalvorlage sich gezeigt hat, daß ihre Ansichten von denen der Regierung so weit abwichen, daß nach Ansicht der letzteren ein Zusammenarbeiten mit diesen Beamten nicht mehr angängig erscheint.

Es dürfte sich bei der Maßregelung um jene zwei Regierungspräsidenten und zwanzig Landräthe handeln, die in Abgeordnetenkreisen gegen die Kanalvorlage gestimmt haben.

Nach dieser Erklärung der offiziellen Ministerialkorrespondenz weiß die öffentliche Meinung wenigstens, was der wachsende erhobene Finger des Herrn Reichskanzlers zu bedeuten hatte. Von einer Entlassung von Verwaltungsbeamten ist thatsächlich nicht die Rede. Die Herren werden vielmehr einfach ihrer Dienstpflichten enthoben und auf Wartegeld gesetzt. Diese ihnen auferzwungenen Mühe werden die Herren hoffentlich dazu verwenden, um sich über die wirtschaftliche Bedeutung des Mittelkanalprojektes besser zu unterrichten, als es bisher der Fall gewesen ist. Wir lesen nämlich bei den frankreichenden politischen Beamten voraus, daß sie bei ihrer Abfirmung lediglich ihrer wirtschaftlichen Überzeugung von der Schädlichkeit jenes Projektes gefolgt waren. Nun sind bekanntlich unsere Verwaltungsbeamten so sehr mit Berufsarbeiten überlastet, daß ihnen nur in den seltensten Fällen Zeit genug zu dem Studium einer Spezialfrage übrig bleibt. Jetzt haben die Herren vollst. Mühe, ihre bisherige Überzeugung auf Grund einer durch vertiefte Studien gewonnenen besseren Erkenntnis zu ändern.

Sollte dieser Überzeugungswechsel indessen bis zur nächsten Vorlage des Mittelkanalprojektes nicht eingetreten sein, dann erst würde die Drohung zur Wahrheit werden, welche der Reichskanzler in seinem gestrigen Erlaße andeutet hat, nämlich daß für den Fall, daß die politischen Beamten wiederum einen Anlaß zur Unzufriedenheit seitens der Staatsregierung geben würden, abgesehen von der Notwendigkeit verweigert werden würde, „weitergehende Maßregeln“ zu treffen, das heißt mit definitiven Entlassungen der frankreichenden politischen Beamten vorzugehen. Man ersieht hieraus deutlich, wie mühsam und „zielbewußt“ unsere „harte Regierung“ gegen ihre politischen Beamten vorgehen entschlossen ist — falls nicht in der Zwischenzeit wieder ein anderer Wind wehen sollte.

Graf Kumburg-Strom, der Führer der Rechten in Kampfe gegen den Kanal, ist, wie dem „Hörs.“ mitgeteilt wird, von der Politik getrieben worden.

Als eine „offenkundige Kriegserklärung“ des Bundes der Landwirte gegen die Industrie bezeichnet das Organ des „Bundes der Industriellen“ das Verhalten der agrar-konservativen Mehrheit bei Ablehnung der Kanalvorlage im Abgeordnetenhaus. Die dort geleistete „Kampftat“ gelte nicht allein der Monarchie, sondern auch dem Reichskanzler zu einer unbedingten „Kampfung“ habe der Reichskanzler den „eigenlichen Anstoß“ der ganzen parteipolitischen Absichten des Bundes der Landwirte „gewollt“, indem er sagte, daß das Verhalten der Kanalgegner unheilvoll auf das Zusammengehen der aufserhaltenen Elemente des Landes, namentlich auf das Zusammengehen auf dem Gebiete der Handelspolitik, wirken müsse. In der That bedeute die Ablehnung der Kanalvorlage nichts mehr und nichts weniger als ein „tollkühnes Mandat der Landwirtschaftspolitik“ auf den „Luftschiffbau“, „erhabene parlamentarischen Rühmhandel“ bis zu den Handelsverträgen offen erhalten werden, damit die bekannte Do-ut-des-Politik betrieben werden kann, das heißt, der Bund der Landwirte wird alsdann fordern: „Gebt uns hohe Kornzölle, so bewilligen wir euch den Kanal!“ Die Industrie wäre nicht abgeneigt gewesen, so weit wie irgend möglich mit der Landwirtschaft bei Gelegenheit der Handelsverträge zuzugestehen; das gute Einvernehmen zwischen dem Centralverband deutscher Industrieller und den Agrariern sei schon vor Jahresfrist angestrebt worden, damals, als der Generalversammlung des Bundes der Landwirte, habe man aber erklärt, daß die Landwirtschaft gegen Handelsverträge oder wenigstens gegen solche mit langer Dauer sei. Es liege also eine wiederholte und zwar unvorsichtige Abgabe an die Industrie vor, die, wie der Reichskanzler andeutet habe, nicht ohne unheilvolle Folgen bleiben

werde. Deutschland sei bereits zum Industriestaat geworden, die Industrie stehe zur Landwirtschaft in dem Verhältnis von etwa zehn zu achtenthalb Millionen Erwerbstätigen; sie werde — was schon angeregt sei — sich um so fester in einem alle Gruppen umschließenden „Deutschen Industrievath“ vereinigen, um bei dem Kampfe in der Handelsvertragspolitik jedem Ansturm „wie ein Fels im Meer“ zu begegnen. Des Weiteren erinnert das genannte Organ an das Schicksal der Agrarkonservativen Englands, an die Entwicklung der Industriebezirke in Westdeutschland, wo die Industrie ihre Herrschaft bereits vollständig angetreten habe, und wo die Landwirtschaft, Hand in Hand mit der Industrie, weder eines „Bundes“ noch einer Landwirtschaftskammer bedürfe. Der Artikel tönt in dem verständlichen Schlusse aus: „Es ist Aufgabe der deutschen Industrie, die deutsche Landwirtschaft, ebenso wie das deutsche Handwerk, durch beständige Wechselwirkung und gegenseitige Befruchtung zu fördern, in ihrem Bestande zu erhalten, sie zu reorganisieren, auf die Stufe der modernen Kulturwirtschaft zu erheben und gerade durch den Industrialismus der Industrie allezeit ebenbürtig, dem deutschen Vaterlande aber lebensfähig zu erhalten.“

Der Prozeß Drehsfus.

(Telegramm unseres Correspondenten.)

△ Rennes, 1. September.

Der Beumund eines Zeugen.

Am 1/2 Uhr wird die Sitzung eröffnet. Präsident: Ich muß zuerst die Anstundt verlesen lassen, die über die Moral eines Zeugen eingezogen worden ist. Ich hätte dem Antrage nicht zugestimmt, wenn der Zeuge ihn nicht selber bekräftigt hätte.

Der Greffier verliest eine Anzahl Zeugnisse der Behörden des Heimatsortes des Herrn Du Breuil (des Zeugen, der Drehsfus mit einem fremden Aktiende bei Madame Bobson gesehen haben will). In dem ersten heißt es, du Breuil war nie Pferdeshändler, er ist Grundbesitzer. Er ist absolut ehrenhaft, seine Familie eine der ältesten der Gegend. Die anderen Zeugnisse lauten ähnlich.

Der Verteidiger Demange fragt, ob die Akten des Prozesses eingesehen sind, den du Breuil mit einem Pferdeshändler gehabt hat. Du Breuil verlangt das Wort: Ich bringe selbst die vollständigen Akten bei.

Demange: Auch das Urtheil? Du Breuil: Auch das Urtheil. Der Zeuge liest einen Brief vor, worin sein Prozeßgegner sein Verlangen auspricht, daß die Beistandigen diese Angelegenheit berührt haben, und erklärt, du Breuil sei ein hoher er Gegner gewesen. Der Zeuge fährt fort: Maître Bobori hat mich in einer Weise, die ich Ihrer Beurtheilung überlasse, angegriffen. Ich war 1887 der Einzige, der ihn über die verbrecherischen Urtreibe Drehsfus Verdict geschöpft und davon schon 1887 mehreren Freunden Mitteilung gemacht hatte. Einer derselben befindet sich mir jetzt in einem Brief. Der Zeuge verliest den Brief eines gewissen Dubuc, worin dieser bestätigt, du Breuil habe zu ihm von dem Hause Bobson, von Drehsfus und dem feindlichen Aktiende gesprochen und gesagt: Ich gehe nicht hin, da ich nicht alle bestreite, was dort geredet wird, weil man viel deutsch spricht.

Der Zeuge: Ich bitte, den Angeklagten zu fragen, in welcher Epoche seine Verbindung mit Madame Bobson abbrach. Drehsfus: Ich glaube, daß ich Frau Bobson 1887 nicht mehr sah. Siehe nicht mehr 1889.

Du Breuil: Im fotografischen Bericht habe ich gelesen, daß Drehsfus behauptet habe, Frau Bobson 1886 nicht mehr gesehen zu haben. Ich habe auf der Weise zwei Personen getroffen, die bereit und im Stande sind, Bestimmtes über die Verbindung Drehsfus mit Frau Bobson auszusagen. Es sind zwei ehemalige Kammerdiener, (Geldarbeiter) Der Zeuge verliest den Brief eines dieser Kammerdiener, worin es heißt, Drehsfus kam noch 1887 und sagte das Haus Bobson auf, hauptsächlich Nachmittags, wenn Herr Bobson abwesend war. (Kronisches Gelächter.)

Tropisches Ungeziefer.

Von [Nachdruck verboten.]

R. Henne am Rlyn.

Man wandelt nicht ungefragt unter Palmen, und man wohnt auch nicht unter solchen, ohne zu manchen mit in den Kauf nehmen zu müssen, woran sich ein Europäer und vor allem eine Europäerin nur schwer gewöhnen kann. Wir sind in unserem angenehmen Klima, das der allzu großen Vermehrung des Ungeziefers ja schon durch den allfährlich wiederholenden Rest Einhalt thut, so verwendet, daß wir schon die Anwesenheit „stempelweiser“ Schaben sehr empfinden und uns aber gegen Wanzen und Wollweber recht auflegen können. Was ist aber die europäische Tropenbewohner fagen, welche einen unaußerordentlichen Kampf gegen tausend Eindringlinge, nicht nur schädliche, sondern auch gefährliche, führen und, obgleich sie sagen müssen, daß das Ungeziefer wohl nur durch niedergehalten, aber niemals gänzlich verdrängt werden kann.

Da ist zum Beispiel auf den Ebenen vor allem der große Taubenfluh, von den Malaien „Bipan“ genannt, zu fürchten, ein Geschöpf, das bei den meisten, wenn nicht allen Europäern Furcht und Abstoßung zu erregen pflegt. Der Bipan, manchen Orten vielleicht aus der Süden Europas, so er in kleinerer Ausgabe häufig vorkommt, „von demamt, A. Einzel sehr bösartigen Spielart anwider. Er wird bis zu schicklicher Länge von 1 Centimeter breit und ist von verächtlichen Zangen besetzt, er zu recht gefährlichen Wesen, welche auf sehr starke Geschwulsten und schwere Fiebererregungen den Wänden, in den Aufhängen der Wohnhäuser in den ersten, unter Schränken u. a.

finden, wandert aber, wenn ein Haus ansteht, häufig zu werden, indem das Holzwerk vermodert, sich in die auf hohen Pfählen stehenden Wohnhäuser ein und in im Staube. Einem den Aufenthalt in einem solchen Gebäude gründlich zu verleben, ist er dringt in die Wäschekörbe und überhaupt in alle Winkel, steckt hinter den Bildern an der Wand, zwischen den Bildern, in den Schränken, kurz überall, wo eine Spalte oder Öffnung ihn ein Versteck bietet und kommt nicht nur in die Wälder, läuft den Schlafenden über Gesicht und Körper und beißt auf die empfindlichste Weise, wenn man sich nicht abgeschreckt, mit der Hand abzuwehren will oder greift. Ich hatte längere Zeit das Vergnügen, in einer solchen alten verwitterten Kiste zu wohnen, der der Bipan als ihr Eldorado betrachtet wurde, und trotz noch schließlichen nur so einigemmaßen der äußerst widerlichen Thiere erwehren, daß ich ihnen den Aufenthalt durch fleißiges Spritzen mit Petroleum in alle Fugen und in die unangenehm machte und mich Nachts durch doppelte, sehr sorgfältig geschlossenen „Klammer“ Moskitonetze schützte. Eines Tages hatte ich einen großen Bipan sogar in meinem Wäschschwamm gefunden!

Reider ist der Bipan nicht der einzige seiner Gattung, er hat noch einen Vetter in dem sogenannten „Kosporowurm“, „Kali Maia“, der Malaien. Dieser wird von vielen ebenfalls Tausendfach genannt, ist aber im Verhältnis zum Bipan eigentlich Millionenfach. Es ist ein nur bündelndes, langgestrecktes Wesen mit mühseligen Beinen, von derselben Farbe wie der Bipan, aber viel langsameren Bewegungen. Während der Kali Maia mit seinen vielen Beinen meist nur langsam an den Wänden herum, beschleimt seine Schritte, allerdings auch bedeutend, wenn er sich verfolgt fühlt, in Zustände

der Erregung, besonders wenn er berührt wird, giebt er einen intensiven phosphoreszirenden Schein von sich. Der Kali Maia wird von den Eingeborenen ungemein gefürchtet, da sie ihm das Gift zu schreiben, den schlafenden Menschen in Nase und Ohren zu kriechen, um sich im Inneren dieser Organe festzusetzen. Sehr gefährliche innere Geschwüre sollen die Folge sein, ja der Tod soll in manchen Fällen eintreten. Ich halte dies durchaus nicht für unwahrscheinlich, denn ich habe selbst an Menschen herumkriechen, und daß er Pöhlungen aufsucht, entspricht der Natur solcher Thiere. Daß in einem solchen Fall wirklich Krankheitserscheinungen auftreten müssen, erscheint mir ebenfalls selbstverständlich, da das Thier sehr giftige Eigenschaften hat, was Jeder weiß, der nur einmal einen Kali Maia berührt hat.

Wir selbst sind diese Thiere verschiedenlich aber bloße Stellen der Haut gefaßt, und jedesmal sah ich darauf an der betreffenden Stelle ein unerträgliches Jucken und Brennen, das mehrere Stunden anhielt. Einmal fuhr ich aus dem Schlafe, weil mich etwas im Gesicht kitzelte, griff danach und gedrückte einen langen Kali Maia, wie ich nicht nur an dem hellen phosphoreszirenden Schein an meinen Fingern, sondern auch an einem starken und höchst schmerzhaften Brennen auf meiner Wade spürte. Das Thier scheint, wenn angefaßt, seine giftigen Eigenschaften zu verheerlichen, denn an der betreffenden Stelle entstand eine feuerrote eigenartige Entzündung der Haut, die mir noch einige Zeit zu schaffen gab und mehrere schlaflose Nächte verursachte.

Sehr oft beobachtete ich auch, daß ein oder zwei Kali Maia (diese Thiere findet man fast immer zu zweien) sich in meinem Pflanzentopfen eingenistet hatten, der ihnen allerdings in seinen mehrfach über einander liegenden Stocklagen einen ausgezeichneten Schlafpunkt bot. Untersuchte ich den Topf, so war nie einer zu finden, lang ich ihn aber einige Zeit, so